

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Gernsprechstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 133.

Dienstag, 11. Juni 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Kostenlos für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Rotationsblatt und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Gasthof zu Heyda — als Versteigerungsort — soll  
Sonntag, den 15. Juni 1907, vorm. 11 Uhr,  
ein Fahrrad gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, den 11. Juni 1907.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand sind eingegangen: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 6. bis 8. Stück vom Jahre 1907, enthaltend: Nr. 20. Bekanntm., die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortslage auf Nachbarpostorte betr. Nr. 21. Verordn., die zur amtlichen Feststellung des Wertes von Grundstücken bestellten Sachverständigen betr. Nr. 22. Bekanntm., das Verzeichnis der den Militärwärtern im Königlich Sachsischen Staatsdienste vorbehaltenden Stellen betr. Nr. 23. Verordn., einige Änderungen in der Begrenzung und in der Bezeichnung von Bestandteilen der Landtagswahlkreise betr. Nr. 24. Verordn., die Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907 nach dem Reichsgesetz vom 25. März 1907 betr. Nr. 25. Verordn., die Feststellung der Bezirke der Dissidentenvereine betr. Nr. 26. Verordn. zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1904 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. Juli 1905, die Bekämpfung der Reblaus betr. Nr. 27. Bekanntm. über Verleihung des Hochanges an beamtete Tierärzte. Nr. 28. Bekanntm., betr. Änderungen in der Nachweisung der Regelung der Gerichtsbarkeit über die Süße der Kommandobehörden, der Truppenteile und Militärbehörden. Nr. 29. Verordn., die Verleihung des Ersteignungsrechtes zur Herstellung einer vollpurigen Nebenbahn Königs-Wartha-Landesgrenze betr. Nr. 30. Bekanntm., die Eröffnung der Güterbahn vom Bahnhofe Mittweida nach dem Bischopautale für den öffentlichen Verkehr betr.

Ferner Reichs-Gesetzblatt Nr. 15 bis 21 vom Jahre 1907, enthaltend: Nr. 15. Ges., betr. den Hinterbliebenen-Versicherungsfonds und den Reichs-Invalidenfonds. Ges., betr. die Bemessung des Kontingentsfusses für landwirtschaftliche Brennereien. Bekanntm., betr. Abschaffung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Bekämpfung gemeingesährlicher Krankheiten. Bekanntm., betr. Änderung und Ergänzung der Tschördnung und der Tschögebührentage. Nr. 16. Bekanntm., betr. die Beschäftigung von Arbeitserinnen auf Steinlohlenbergwerken, Bins- und Bleierbergwerken im Regierungsbezirk Oppeln. Nr. 17. Ges., betr. die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landshaushalts von Elsass-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete. Bekanntm., Desinfektionsanweisungen für gemeingesährliche Krankheiten. Nr. 18. Vertrag

zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Großherzogtum Luxemburg, betreffend den Beitritt des Großherzogtums Luxemburg zur norddeutschen Brausteuergemeinschaft. Bekanntm., betr. die Einführung von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaus. Nr. 19. Ges., betr. den Gesichterntarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Allerhöchste Order, betr. Berechnung des Jahres 1907 als Kriegsjahr aus Anlaß der Auseinander im Südwestafrikanischen Schutzgebiete. Bekanntm., betr. den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der 1907 in Berlin stattfindenden Ausstellung von Erfindungen der Kleinindustrie. Nr. 20. Ges., betr. die Feststellung des Reichshaushaltssatzes für das Rechnungsjahr 1907. Ges., betr. die Feststellung des Haushaltssatzes für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1907. Nr. 21. Ges., betr. Änderungen des Reichsbeamtengegesetzes vom 31. März 1878. Beamtenhinterbliebenengesetz. Militärhinterbliebenengesetz. Bekanntm., betr. die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Alkal-Chromaten. Bekanntm., betr. den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Düsseldorf 1907.

Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu jedemmanns Einsicht im Gemeindeamt hier aus.

Gröba, den 10. Juni 1907.

Der Gemeindevorstand.

Der die Gemeinde Gröba angehende Auszug aus dem Unternehmerverzeichnisse nebst Heberolle und Anlagen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1906 liegt vom 12. bis 26. Juni 1907 im Gemeindeamt — Zimmer Nr. 5 — zur Einsicht der Beteiligten aus.

Gröba, am 10. Juni 1907.

Der Gemeindevorstand.

Hier diesjähr. Ernte, gut dürr und magazinmäßig, lautet das Proviantamt Riesa.

## Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 12. Juni bss. Ihr., von vormittags 1/2 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Schweines (gekocht) zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 11. Juni 1907.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

## Viertliches und Sächsisches.

Riesa, 10. Juni 1907.

\* Zu der Berufs- und Gewerbezählung ist unsere Stadt in 78 Bählbezirke eingeteilt worden. Das Amt eines Bählers haben hauptsächlich Lehrer und Beamte übernommen, die in den letzten Tagen alle Haushaltungsvorstände und alle Inhaber von gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben mit den nötigen Bählpapieren versehen haben. Den Herren Jährlern, deren Tätigkeit eine ehrenamtliche ist, ihr Amt zu erleichtern, wenigstens nicht unnötig zu erschweren darf man wohl erhoffen. Bei der Abholung der Listen werden die Herren Bähler gern zu Rat und Tat bereit sein. An der Einwohnerchaft liegt es, durch freundliches Entgegenkommen und verständnisvolles Eingehen auf die Fragen und Wünsche der Bähler zur glatten Erledigung des Bählgeschäfts das Thürige zu tun. Gar mancher wird bei Betrachtung der Eintragungsliste von Zweifel gepackt werden, die auch nicht so leicht dadurch zu beheben sind, daß er die Bestimmungen auf der letzten Seite des Bählbogens studiert; denn an über großer Nartheit krankten diese nicht. Hier wird aber der Bähler gern helfend eingreifen. Besonders sei darauf hingewiesen, daß jeder Bählbogen von dem Haushaltungsvorstand mit seiner Unterschrift zu versehen ist. Die Stelle, wo dies zu geschehen hat, ist allerdings sehr versteckt. Sie befindet sich am Schlüsse des Bählbogens auf der 4. Seite.

\* Von der Elbe. Die "Elbe", Dampfschiffahrtsgesellschaft in Hamburg, hielt am gestrigen Montag außerordentliche Generalversammlung in Magdeburg ab. Der Vorschlag des Aufsichtsrates, das Unternehmen an die Vereinigte Elbeschiffahrtsgesellschaften auf zehn Jahre pachtweise zu überlassen, wurde mit großer Majorität angenommen. Damit wird die wirtschaftliche Verbindung der gesamten Elbeschiffahrt (Privatschiffer-Transportgenossenschaft, Deutsch-Österreichische Schiffahrtsgesellschaft und nunmehr auch "Elbe" mit den Vereinigten Elbeschiffahrtsgesellschaften und "Nordwest") perfekt. — Durch die Magdeburger Strombrücke schleppte gestern Montag, der Dampfer "König", Besitzer Paul Horstmeier aus Davenburg, den Kahn des Schiffseigners Gustav Schiller aus Schandau mit schwerer Bergladung. Dabei geriet der Schillersche Kahn zu seitig nach der westlichen Seite, fuhr an einen dort liegenden Kahn an und schlug infolgedessen mit dem Steuer

an ein Brückenpfeiler. Das Steuer brach ab und verschwand sofort in den Fluten. Der Kahn wurde mit großer Mühe mittels Dampferhilfe aus der gefährlichen Lage entfernt.

— Das Schützen-(Füssliert-)Regiment Nr. 108 traf gestern in 2 Sonderzügen auf dem Truppenübungsplatz Seithain ein.

\* Vor einem Automobil scheuten Ende voriger Woche auf der nach Röderau führenden Straße die Pferde eines leichten Jagdwagens. Die Tiere sprangen zur Seite und in den Straßengraben. Dabei wurden zwei Straßenbäume gefällt; der Wagen erfuhr erhebliche Beschädigungen. Weitere Folgen hatte der Unfall nicht.

\* In der gestern mitgeteilten Siegerliste bei dem 150 Meter-Wettkauf des Niederelbagues sind die Namen von drei weiteren Siegern, die sämtlich dem Turnverein Riesa angehören, nicht mit aufgeführt worden, was hierdurch nachgeholt sei. Sieger wurden noch: Höppner mit 20 1/2, Otto mit 20 1/2 und Heinrich mit 20 1/2 Sekunden.

\* Die Schiffermission unter den Flusschiffen ist eine der vielen Aufgaben der inneren Mission. In dem am Sonntag in Lorenzkirch abgehaltenen Kreisvereinsehre berichtete in der Nachversammlung Herr P. Mendelson-Magdeburg aus einer 4-jährigen Erfahrung als "Schifferpastor" heraus über "die kirchliche Versorgung der Diaspora auf dem Wasser". In oft ergreifenden Bildern führte er das Leben der Flusschiffer vor, das sich für manche Tag für Tag und Jahr für Jahr auf dem Wasser abspielt, wo der Schifferkind auf dem Kahn geboren wird, wo der Schifferfamilie der Kahn die einzige Heimat ist. Zur Heimatlosigkeit tritt die Sonntagslosigkeit, neben die Einsamkeit wieder die Versuchung. Aus diesen Notständen heraus hat sich die Notwendigkeit der Schiffermission ergeben, die vor vier Jahren in Berlin und Magdeburg Gestalt gewonnen hat.

In Berlin dient ihr eine schwimmende Kirche, die ihren Platz stets wechselt, um möglichst vielen zu dienen, und die neben dem gottesdienstlichen Raum eine Rechtsauskunftsstelle, den Nachhilfeunterricht für Schifferkinder, im Winter auch einen Kursus in der Krankenpflege u. a. m. aufnimmt. Daneben ist ein Vorlesungsheim gegründet, und Kinderkörte wie das große Schifferheim in Teltow dienen der Erziehung der Schifferkinder. — Neben Hamburg hat man auch in Magdeburg das Werk pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle;

durch die Post frei ins Haus 69 Pf.; bei Abholung an jedem Posthalter Deutschlands und durch die Kuriaträger frei ins Haus:

Der Schiffermission in Angriff genommen, dem der Vortragende dient. Er besucht die einzelnen Kühe; er lädt zu kurzen Gottesdiensten, zu Schifferfamilienabenden ein. Guter Besuch wird den Schiffern geboten, die gern lesen, so ein besonderes Blatt: "Die gute Fahrt". Der Jugend wird durch Nachhilfeunterricht nach Kräften gebildet und damit auch im Vorwärtseintritt im Beruf taatkräftig geholfen. Im großen und ganzen hat die Arbeit der Schiffermission willige und freudige Aufnahme gefunden, daneben freilich auch, besonders von Seiten der Organisation der Hafenarbeiter aus, viel offene Feindschaft und Hohn geurteilt. Trotz allerdem ist es vorwärts gegangen; ein Schifferheim in Magdeburg wird entstehen, und zwischen den Berufsarbeitern der Schiffermission einiger Zusammenschluß herbeigeführt, zwecks einheitlicher Arbeit.

\* Der Sächsische Gemeindetag. Nach der Tagesordnung des vom 4. bis 6. Juli in Bautzen stattfindenden Gemeindetages sollen auch Schwungänderungen vorgenommen werden. Es soll bei Abstimmungen über Anteile und bei Beschlusstafelungen die Stimmenzahl der Gemeinden ihrer Einwohnerzahl entsprechend festgesetzt werden. In den mittleren und kleinen Orten besteht die Befürchtung, daß sie nach diesem Abstimmungsmodus gegenüber den Großstädten auf den Tagungen majorisiert werden könnten.

\* In neuerer Zeit mehren sich die Klagen wegen Mangels an Platz in den 4. Wagenklassen. Es kommt namentlich Sonnabends und Montags häufig vor, daß Reisende mit Fahrkarten 4. Klasse auf den sächsischen Staatsbahnen in höhere Klassen untergebracht werden müssen, weil es an 4. Klasse mangelt. Es ist jedenfalls unerlässlich, daß der nächste Landtag beträchtliche Mittel zur Vermehrung des Wagenparkes bewilligen muß.

\* Über den Charakter des verbotenen Glücksspiels herrschen in den Kreisen der Gastwirte vielfach irrite Anschauungen, die dem Betreffenden unter Umständen eine Strafe einbringen oder sonst ein Stück Geld kosten können, daß er besser sparte. Ofters haben sich die Schössengesetze mit Anträgen auf gerichtliche Entscheidung beschäftigt, die von Gastwirten, welche wegen Duldung verbotener Glücksspiele in ihren Lokalen polizeilich bestraft worden sind, gestellt werden. Da hält man von den Wirten immer wieder den Einwand, daß sie das

Nur 50 Pf.

nur 55 Pf.